



WAS ALLEN GEHÖRT

Commons – Neue Perspektiven
in der Armutsbekämpfung



DIE ARMUTSKONFERENZ.

e-Book inside

Alban Knecht

Daseinsvorsorge als gemeinschaftliche Aufgabe

Die Daseinsvorsorge war in Österreich, Deutschland und der Schweiz bis in die 1980er-Jahre durch ein staatliches beziehungsweise ein kommunales Leistungsangebot geprägt. Mittlerweile zeichnet sich dieser Bereich durch die Koexistenz und Kooperation von staatlichen, privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmen aus. Die existenzielle Bedeutung der Daseinsvorsorge für die Bürger_innen führt zu der Frage, inwieweit Güter und Dienstleistungen in diesem Bereich als Commons betrachtet werden und solidarisch produziert werden können.

Daseinsvorsorge – Existenzsicherung für Bürger_innen

Unter Daseinsvorsorge wird die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen verstanden, die der Existenzsicherung und der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse dienen („Grundversorgung“). Heute werden mit dem Begriff die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der öffentliche Verkehr, die Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen wie Schulen, Theater, Bibliotheken und Krankenhäuser, aber auch Einrichtungen wie Friedhöfe und öffentliche Bäder zusammenge-

fasst. Bei Ernst Forsthoff, der den Begriff Anfang der 1930er-Jahre geprägt hat, war dieser noch weiter gefasst und schloss auch „Post und Telephonie“, „die hygienische Sicherung“ sowie „die Vorsorge für Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit“ ein (zitiert nach Kersten 2005: 554). Neben der „Sicherung des Daseins“ stellen diese Leistungen, soweit sie allen zur Verfügung stehen und qualitativ hochwertig angeboten werden, auch die Grundlage für eine hohe Lebensqualität dar.

Für Menschen, die von Armut betroffen sind, hat die existenzsichernde Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung und kann insofern dazu beitragen, Armut zu vermeiden oder zu lindern. Wenn das Konzept Daseinsvorsorge auch auf Begriffe wie „Existenzsicherung“ und „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ bezogen wird, so verfolgt es doch nicht explizit die Idee der Armutsbekämpfung; Daseinsvorsorge – so wie der Begriff gewöhnlich verstanden wird – orientiert sich an den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung. Allerdings erlaubt die bis in die 1980er-Jahre favorisierte öffentliche Leistungserbringung ein größeres Gewicht auf die Bedeutung der Versorgungssicherheit und auf wünschenswerte sozial-, umwelt- oder bildungspolitische Effekte zu legen, als es marktvermittelte Lösungen tun. Das kann von Armut Betroffenen zugutekommen, muss es aber nicht. Wie es sich auch für andere Bereiche des Sozialstaats zeigen lässt, führen Regelungen und Interventionen oft nicht zu einer Umverteilung von oben nach unten, stattdessen wird der erreichte Status der Gesellschaftsmitglieder abgesichert und die soziale Stratifizierung der Gesellschaft zementiert (siehe auch Knecht 2010: 289). Daseinsvorsorge muss sich ja nicht unbedingt auf leistbare Energieversorgung und günstigen öffentlichen Nahverkehr konzentrieren, sondern kann ebenso auf Oper, Eliteschulen und Straßenbau fokussieren. Das Angebot bestimmter Leistungen durch die öffentliche Hand sagt außerdem nichts über den Zugang zu diesen Leistungen oder über Preise aus, wobei es diese Organisationsform eher erlaubt, Nachlässe für Bedürftige anzubieten, wie es bei Sozial-Fahrscheinen, beim verbilligten Eintritt ins Schwimmbad für Sozialhilfe-Bezieher_innen und Pensionist_innen oder bei Studierendenermäßigungen im Theater der Fall ist.

Staat, Markt, NPOs und Commoners als Versorger

Für Ernst Forsthoff, der das Konzept der Daseinsvorsorge seit den 1930er-Jahren immer wieder bearbeitet hat, war Daseinsvorsorge in erster Linie ein paternalistisches Konzept, in dem der Staat seine Verantwortung für die Versorgung seiner Bevölkerung übernimmt, sie dadurch abhängig macht und letztendlich diszipliniert. Jens Kersten hat die Umarbeitungen des Konzeptes der Daseinsvorsorge in Forsthoffs Lebenswerk nachvollzogen und dabei nur einen einzigen Vortrag gefunden, in welchem es Forsthoff gelingt, ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass die Daseinsvorsorge auch als (kommunale) Selbstverwaltung im Sinne demokratischer Mitbestimmung und bürgerschaftlicher Selbstbeteiligung verstanden werden kann (vgl. Kersten 2005: 559; siehe auch Neu 2009: 14). Wenn man die Tätigkeit des Staates als das Ergebnis von Entscheidungen eines demokratisch verfassten Gemeinwesens versteht, in dem die Bürger_innen als Souverän ihre eigenen Angelegenheiten regeln, lässt sich die Daseinsvorsorge als demokratische Lösung ihrer sich selbst gestellten Aufgaben verstehen – sie ist dann auch nicht mehr paternalistisch. In diesem Sinne könnte man vom „Commons der Daseinsvorsorge“ sprechen: Menschen schließen sich zusammen, um gemeinsam sinnvolle Wege der Bewirtschaftung des Gemeinwesens zugunsten der Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu finden. Die Commons-Maxime „Nutze nicht nur, sondern gestalte auch“ lässt sich natürlich auch auf die demokratische Verfassung des Gemeinwesens und auf die sozialstaatlichen Institutionen beziehen, mit denen es Daseinsvorsorge und Existenzsicherung regelt. Allerdings erleben viele Menschen den Staat nicht als „ihren Staat“, sie fühlen sich, unter anderem wegen der abstrakten bzw. fehlenden Mitsprachemöglichkeiten, von ihm entfremdet – und schließlich ist Gesellschaft etwas anderes als Gemeinschaft (vgl. Tönnies 2005 [1887]).

Aus der Staatskritik erwächst die Frage, wie die Daseinsvorsorge organisiert sein soll und welche Rolle der Staat, der Markt, Non-Profit-Organisationen (NPOs) oder Commoners dabei spielen sollen. Als typische Probleme des staatlichen Leistungsangebots gelten technische und organisatorische Ineffizienzen sowie geringe Kund_innenorientierung und geringe Innovationskraft („Staatsversagen“). Daher wurden seit den 1980er-Jahren verstärkt Marktlösungen propagiert. Mit der Kritik am staatlichen Angebot im Bereich der Daseinsvorsorge wurde auch der besondere Versorgungsauftrag an sich infrage gestellt. Während

sich in Bereichen wie der Telekommunikation Marktlösungen zur Gänze durchgesetzt haben, wird für andere Bereiche die Mischform „Gewährleistungsstaat“ als zukünftige Lösung diskutiert: Dabei gewährleistet der Staat zwar die Erstellung der Leistung – er kann auch zur Finanzierung beitragen –, die Leistung selbst wird aber durch private Unternehmen erbracht. So sind beispielsweise Telefonanbieter verpflichtet, abseits liegende Haushalte zu versorgen, und Krankenhäuser können aufgrund des Versorgungsauftrags nicht die Behandlung einer bestimmten Patient_innengruppe ablehnen. Da beim Modell Gewährleistungsstaat der Staat die tatsächliche Erbringung der Leistung nicht vollständig überblicken kann, gibt es für Unternehmen tendenziell einen Anreiz, niedrige Qualität anzubieten.

Neben dem Versagen des Staates und den Problemen der Form der Daseinsvorsorge wird häufig das Versagen des Marktes bei reinen Marktlösungen diskutiert. Als klassisches Problem gilt die mengen- und qualitätsmäßige Unterversorgung beim Angebot öffentlicher Güter (z. B. Straßen oder Deiche) bzw. beim Angebot von Gütern oder Dienstleistungen, die positive Effekte zeitigen, etwa das Impfen, das nicht nur dem_der Geimpften nutzt, sondern die Ausbreitung von Seuchen generell verhindert und dadurch allen zugutekommt. Marktlösungen im Bereich der Daseinsvorsorge können zu einem suboptimalen Nebeneinander von Über- und Unterversorgung führen, wie im US-amerikanischen Gesundheitswesen: Während die ärmeren Teile der Bevölkerung nur wenige Leistungen geringerer Qualität in Anspruch nehmen können, existiert gleichzeitig ein hoch technisierter Bereich, der wiederum Behandlungen umfasst, die nicht unbedingt notwendig sind oder nur wenig zur Gesundheit beitragen, z. B. Schönheits-OPs. Marktlösungen können auch unter der Verfolgung von eigenen, dem Gemeinwohl entgegenstehenden, Interessen von Manager_innen oder Investor_innen leiden (z. B. Interesse an kurzfristiger Gewinnerzielung auf Kosten langfristiger, nachhaltiger Zielsetzungen) und zu starker Konzentration von Macht führen, was wiederum die Demokratie unterhöhlen kann („Lobbyismus“, „Postdemokratie“). Darüber hinaus benötigen Marktlösungen, so zeigt es sich u. a. in der Telekommunikations- und der Energiebranche, eine hohe gesetzliche Regelungsdichte bzw. starke Regulierung. Non-Profit-Organisationen werden als Lösung bei gleichzeitigem Staats- und Marktversagen gesehen. Gemäß ökonomischer Theorien werden sie dann aktiv, wenn es keine kommerziellen Anbieter gibt (z. B. bei öffentlichen Gütern oder

Nichtausschließbarkeit vom Konsum), wenn Leistungen nicht in der gewünschten Qualität angeboten werden (z. B. Schulen mit besonderem pädagogischen Konzept), wenn die Qualität der Dienstleistungen im Vorhinein schwer abschätzbar ist (z. B. bei Pflege im Altersheim) oder die Konsument_innen mehr Kontrolle über soziale und ökologische Aspekte des Produktionsprozesses ausüben wollen (z. B. Fair Trade) (vgl. Pennersdorfer/Badelt 2013). NPOs können viele der Probleme von Markt- und Staatslösungen vermeiden; da keine Gewinne ausgeschüttet werden sollen bzw. müssen, stehen häufig immaterielle Ziele stärker im Vordergrund. Allerdings wird auch „NPO-Versagen“ diskutiert: NPOs schließen nicht automatisch jede Angebotslücke („philanthropic insufficiency“). Sie sind nicht demokratisch legitimiert und bieten ihre Dienste teilweise nur für ein bestimmtes Klientel an („philanthropic particularism“), z. B. Menschen einer bestimmten Re(li)gionszugehörigkeit; das kann zu Ungleichheiten in der Versorgung führen. Häufig können auch Klient_innen von NPOs bei der Inanspruchnahme von Leistungen wenig mitbestimmen („philanthropic paternalism“) (vgl. Salamon 1987). Darüber hinaus werden NPOs meistens durch die öffentliche Hand (mit)finanziert und können dadurch in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sein (vgl. Neumayr 2010).

Commons-Lösungen können als Antwort auf das „NPO-Versagen“ gesehen werden beziehungsweise – soweit sie als NPO organisiert sind – als spezielle Form von NPOs: Anbieter_innen von Dienstleistungen und Produkten und deren Nutzer_innen kooperieren direkt und nicht marktvermittelt. Die Nutzer_innen erhalten die Kontrolle über den Produktionsprozess und die Qualität der Leistung, so sind die Möglichkeit mitzubestimmen, die Transparenz und das Vertrauen größer. Die beteiligten Parteien (Stakeholder) müssen sich kooperativ und durch Diskussionen einigen, die Bedeutung des Preises als Kriterium wird gegenüber marktvermittelten Formen relativiert. Die Machtverhältnisse sind bei solchen Kooperationen gleichmäßiger verteilt, der_die Konsument_in steht nicht vereinzelt großen Anbietern – häufig Monopole oder Oligopole – gegenüber. Diese Strukturen bergen die Chance in sich, Güter und Dienstleistungen in hoher Qualität und zu günstigen Preisen für alle herzustellen (vgl. Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung 2012). Allerdings sind auch Commons-Lösungen voraussetzungsvoll. Sie sind nicht leicht in Gang zu bringen und ihre Implementierung braucht oft viel Zeit (siehe dazu die „Gestaltungsprinzipien für Gemeingüter“ in Ostrom 2011: 85 f.).

Commons – Existenzsicherung durch Bürger_innen

Im Folgenden wird für einige wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge aufgezeigt, wie Commons-Lösungen aussehen und funktionieren können, darüber hinaus wird ihre armutsvermindernde Wirkung abgeschätzt.

Wasser: In der Vergangenheit gab es viele Wassergenossenschaften, da mit dieser Form das Gemeingut Wasser gut bewirtschaftet werden kann. Häufig sind in der Wasserwirtschaft verschiedene Zwecke wie Regulierung des Wasserstandes (Hochwasserschutz), Trinkwassergewinnung und -speicherung, Bewässerung und Energiegewinnung gekoppelt. In Österreich ist dieser Bereich rechtlich stark formalisiert: Wassergenossenschaften können gemäß dem Wasserrechtsgesetz sogar mit Beitrittszwang belegt bzw. als Zwangsgenossenschaften geführt werden, womit ein wesentlicher Aspekt der Commons, die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses, fehlt. In Deutschland existieren neben traditionsreichen Wassergenossenschaften auch solche, die die Wasserversorgung durch Gemeinden ablösen oder sie langfristig vor Privatisierung schützen sollen. Es gibt sogar Wassergenossenschaften, die allein durch ehrenamtliche Arbeit aufrechterhalten werden. Da die Genoss_innen gleichzeitig Produzent_innen und Nutzer_innen sind, besteht für alle Beteiligten ein großes Interesse an hoher Wasserqualität, nachhaltigen Investitionen und niedrigen Preisen. Manche Genossenschaften umfassen nicht alle Nutzer_innen; normalerweise können aber auch Bürger_innen, die nicht Mitglied sind, versorgt werden und von den Vorteilen der genossenschaftlichen Produktionsweise profitieren. Für kommunale Wasserbetriebe kann die von der EU vorangetriebene weitere „Liberalisierung“ des Wassermarktes neue Probleme mit sich bringen; die Übereignung des Wassers in die Hand von Bürger_innen-Genossenschaften würde eventuell die Möglichkeit bieten, einer späteren Privatisierung zugunsten von kommerziellen Anbietern zuvorzukommen.

Energie: Im Energiebereich sind es häufig Projekte der regenerativen Energiegewinnung, z. B. mit kleinen Laufwasserkraftwerken oder Solaranlagen oder Biogas-Anlagen, für die eine gemeinschaftliche Form der Bewirtschaftung gewählt wird. Ein österreichisches Beispiel für eine Genossenschaft, die Strom nicht nur erzeugt, sondern auch verteilt, stellt die Lichtgenossenschaft in Neukirchen am Großvenediger dar. Vorreiter in Deutschland waren die

„Schönauer Stromrebell“, die mithilfe von Bürger_innenentscheiden das Stromnetz der Gemeinde übernommen haben. Eine neue Initiative, in der sich Bürger_innen zusammenschließen, um Solarstrom zu produzieren, ist die Vorarlberger v-energie. Häufig tun sich alternative Energieprojekte leichter damit, Energiesparmaßnahmen zu unterstützen, als große Anbieter, die geringere Absätze hauptsächlich als entgangenes Geschäft bewerten. Wenn durch dezentrale Projekte eine günstige Energieversorgung und Energiesparmaßnahmen erreicht werden können, bringt dies auch Vorteile für Menschen, die von Armut betroffen sind.

Öffentlicher Nah- und Fernverkehr: Seit der Welle der Verstaatlichung der Eisenbahngesellschaften und der Kommunalisierung der Trambahnen zwischen 1900 und 1920 in großen Teilen Europas wurde der öffentliche Verkehr weitestgehend durch Staat und Städte selbst organisiert. In Europa ist der öffentliche Verkehr allerdings mittlerweile geprägt durch EU-Recht, das z. B. Quersubventionierung von rentablen zu unrentablen Strecken verbietet. Dem Commons-Gedanken entsprächen eher genossenschaftlich betriebene Bahn- und Buslinien, Fahrgemeinschaften, Carsharing oder Mitnahme-Systeme (z. B. das Mitfahrnetzwerk flinc, bei denen man an vereinbarten Stellen einsteigen und mitfahren kann). Der Staat könnte solche für alle vorteilhafte Lösungen unterstützen, etwa indem er Parkbuchten schafft, an denen man sich treffen, eine Versicherung abschließen und die Fahrt registrieren kann, um Vertrauen und Sicherheit zu fördern.

Im Bereich der *Nahrungsmittel* stellt – neben Subsistenzstrategien wie Urban Gardening, Gemeinschaftsgärten, Anbau für den Eigenbedarf auf gemeinsam genutzten Feldern, Patenschaften für Obstbäume auf öffentlichem Grund und mit Erzeuger_innen zusammenarbeitenden Food-Coops – insbesondere die solidarische Landwirtschaft („community-supported agriculture“) eine Commons-Form dar. Dabei gehen regionale Bauern und Bäuerinnen und Konsument_innen eine Gemeinschaft ein, in der sie sich gemeinsam um Saat, Aufzucht und Ernte kümmern. Die Konsument_innen finanzieren die zumeist ökologisch angebauten Produkte vor, garantieren die Abnahme der Ernte und tragen so das Risiko des Ernteausfalls. Damit können auch kleine Höfe eine hohe Einnahmesicherheit erzielen, was eine moderate Preisgestaltung erlaubt. Diese Form der Nahrungsmittelproduktion entspricht zudem der Idee der Ernährungssouveränität, deren Befür-

worter_innen sich für das Recht einsetzen, dass Menschen ihre Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik selbst definieren und Nahrungsmittel in kleinbäuerlichen Strukturen selbst herstellen können – und die dementsprechend auch für freies Saatgut und dessen Enthalt eintreten (vgl. den Beitrag von Irmi Salzer in diesem Band). Commons-Formen in der Nahrungsproduktion können oft hohe Qualität zu günstigen Preisen anbieten, sie erreichen aber eher die engagierte Mittelschicht als von Armut Betroffene. Die Mitarbeit kann viel Freizeit erfordern, und so werden zum Beispiel Working Poor, die mit Dumping-Löhnen und knappen Zeitressourcen zu kämpfen haben, nicht erreicht.

Ein Blick auf *Gesundheit* fordert zuerst einen Blick auf die Bedingungen von Gesundheit: Von staatlicher Seite können fahrradfahrer_innen- und fußgänger_innenfreundliche Städte, sportliche Betätigungsmöglichkeiten jenseits von Fitnesscentern in öffentlichen Parks oder kostenlose Erholungsmöglichkeiten, z. B. an Seen und Flüssen (die der Allgemeinheit zugänglich bleiben bzw. gemacht werden), präventiv die Rahmenbedingungen für Gesundheit verbessern. Durch Gesundheitsparlamente, die als Kontrollgremien die Krankenkassen beaufsichtigen, durch Präventionsfonds und durch Gesundheitsgenossenschaften bzw. Versicherungen auf Gegenseitigkeit, die gemeinschaftlich von den Nutzer_innen, die Gesundheit suchen, und von den Anbieter_innen, die Gesundheit stiften, organisiert sind, könnte die Teilhabe verbessert und der Einfluss der Lobbys von Pharmaunternehmen, Ärztekammern und Versicherern zurückgedrängt werden. Prävention und Vorsorge, die ein Viertel der Behandlungskosten einsparen könnten, aber heute keine Lobby haben, müsste eine höhere Priorität eingeräumt werden (vgl. Sachverständigenrat 2001: 138, Pkt. 115). Darüber hinaus sind Selbsthilfegruppen gute Stützen im Umgang mit chronischen Krankheiten. Gemeinnützig organisierte Forschung könnte – neben Änderungen im Patentrecht – ein Weg sein, um gegen Verwertungsmonopole vorzugehen (siehe auch Helfrich 2010). Die Organisationsformen und Maßnahmen könnten Behandlung leistbar machen, soweit sie von einem Gedanken der Solidarität getragen sind.

Wohnen: Im Bereich Wohnen sind gemeinnützige Träger stark verbreitet, wobei der Bereich geprägt ist durch Kooperationen von Staat und Privaten. In Österreich gibt es 190 gemeinnützige Bauvereinigungen – darunter 99 Genossenschaften – denen circa zehn Prozent aller Wohnungen gehören (Gebäu-

de- und Wohnungszählung 2001); in Deutschland gehören ca. 2.000 Wohnungsgenossenschaften fünf Prozent aller Wohnungen. Wohnbaugenossenschaften haben eine große Bedeutung bei der Schaffung von günstigem Wohnraum und können so helfen, die Lebenshaltungskosten gering zu halten. In einem Vorzeigeprojekt im rheinland-pfälzischen Trier ist es gelungen, renovierungsbedürftige Wohnungen eines „Problemviertels“ in eine Wohnbaugenossenschaft eingehen zu lassen und sie mithilfe der Bewohner_innen zu sanieren (vgl. Elsen 2007: 296). Nach und nach wurden verschiedene sozial-ökonomische Handwerks- und Hausverwaltungsbetriebe angegliedert, sodass für die Bewohner_innen Möglichkeiten geschaffen wurden, eigenes Einkommen zu erzielen. Aus dem gemeinnützigen Wohnprojekt entstand so ein gemeinnütziges Arbeitsprojekt (ebd.).

Ein Fazit

(1) Die Frage, wer im Bereich der Daseinsvorsorge welche Dienstleistungen und Güter wie produzieren soll, hat – wegen seiner existenziellen Bedeutung für die Bürger_innen – besonderes Gewicht. Bietet der Staat monopolistisch an, was Bürger_innen fordern, unterbindet oder erschwert er damit eventuell Aktivitäten der Selbsthilfe und -versorgung und macht sie damit vom staatlichen Angebot abhängig. Commons-Lösungen durchbrechen diese Positionierungen, indem Bürger_innen selbst aktiv werden und eigene Lösungen für ihre Existenzsicherung finden. Typischerweise kann bei dieser Produktionsweise besser auf soziale und ökologische Anforderungen eingegangen werden (vgl. Elsen 2007).

(2) Manche alternative Projekte der Daseinsvorsorge definieren sich explizit als soziale Projekte, die arme oder benachteiligte Menschen integrieren wollen, andere sorgen einfach für eine kostengünstige Versorgung, weil keine Gewinne erwirtschaftet werden müssen und ehrenamtlich gearbeitet wird; von Armut Betroffene können dann auch profitieren. Gemeinschaftliches Handeln integriert aber nicht automatisch Bedürftige, es kann ebenso ausschließend wirken. Daher liegt auch eine Gefahr darin, zu hoffen, dass der Staat alle Aufgaben der Daseinsvorsorge (und der weitergehenden sozialen Sicherung) einfach an die Bürger_innen delegieren könnte – das hätte möglicherweise auch neue Ausgrenzung zur Folge.

(3) Augenblicklich werden die Weichen in der Daseinsvorsorge eher in Richtung Markt gestellt: Trotz der Verbreitung der Commons-Idee schreitet die Einhegung und Finanzialisierung, also die Ausdehnung der Marktsphäre auf weitere Lebensbereiche, voran. Wohnraumspekulationen und Gentrifizierung stehen der Ausbreitung genossenschaftlicher Wohnformen gegenüber, die fortschreitende Kommerzialisierung der Nahrungsmittelproduktion steht der Selbstversorgung gegenüber, und Landgrabbing dem Ruf nach Ernährungssouveränität. Teilweise wird dieser Prozess durch eine EU-Politik beschleunigt, die „Handelshemmnisse abbauen“ möchte und die Länder zu „Liberalisierungen“ in den Bereichen Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser zwingt. Aktuell diskutierte Änderungen sind das vierte EU-Eisenbahnpaket sowie die Liberalisierung der Wassermärkte. Einzelne Staaten können kaum noch durch eigene Regelungen, Zugangsbeschränkungen oder Subventionen eingreifen, sie dürfen insbesondere nicht lokale Unternehmen oder Bürger_innenorganisationen oder Genossenschaften bevorzugen (vgl. Krautscheid 2009). Dadurch wird die Verfolgung sozialer oder ökologischer Ziele im Bereich der Wirtschaft erschwert. Die speziellen Bestimmungen der „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Art. 14, 106 AEUV; vgl. ehem. Art. 86 II EGV), so bezeichnet die EU die Daseinsvorsorge in Anlehnung an den französischen Begriff der „services publics“, ändern daran genauso wenig wie das innerhalb der EU-Administration entstandene Interesse an genossenschaftlicher Produktionsweise und Solidarökonomie (Europäische Kommission 2004, vgl. auch Elsen 2007: 268 f.). Soweit die EU Public-private-Partnerships als Antwort auf Bedarfe der Daseinsvorsorge vorschlägt, wäre es wünschenswert, wenn sie damit die echten „Privaten“, nämlich die Bürger_innen, meinen würde und nicht Unternehmen im Privatbesitz. Commons und Commoners brauchen auf administrativer Ebene Regelungen und Unterstützung, die ihre positiven sozialen und ökologischen Effekte berücksichtigen und fördern. Wenn durch Commons gesellschaftliche Veränderungen möglich gemacht werden sollen, muss dazu auch Einfluss auf die Politik genommen werden.

LITERATUR

- ELSEN, SUSANNE (2007): Die Ökonomie des Gemeinwesens. Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung. Weinheim, München.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Förderung der Genossenschaften in Europa. Luxemburg.
- HELFRICH, SILKE (2010): Das Konzept der „Gemeingüter“ im Kontext nachhaltiger Gesundheitsförderung. In: Göpel, Eberhard (Hg.): Nachhaltige Gesundheitsförderung. Gesundheit gemeinsam gestalten. Mabuse, 72–87.
- HELFRICH, SILKE/HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (HG., 2012): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld (Online: www.transcript-verlag.de/ts2036/ts2036.php, 10.09.2013).
- KERSTEN, JENS (2005): Die Entwicklung des Konzeptes der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff. In: Der Staat 44, 543–569.
- KNECHT, ALBAN (2010): Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats. Wiesbaden.
- KRAUTSCHEID, ANDREAS (HG., 2009): Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl. Eine sektorspezifische Betrachtung. Wiesbaden.
- NEU, CLAUDIA (2009): Daseinsvorsorge – eine Einführung. In: dies. (Hg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden, 9–19.
- NEUMAYR, MICHAELA (2010): Resource Dependence: Der Einfluss öffentlicher Finanzierungsformen auf die Funktionen von Nonprofit-Organisationen, Wirtschaftsuniversität Wien, Diss.
- OSTROM, ELINOR (2011): Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter. München.
- PENNERSDORFER, ASTRID/BADELT, CHRISTOPH (2013): Zwischen Marktversagen und Staatsversagen? Nonprofit-Organisationen aus ökonomischer Sicht. In: Simsa, Ruth/Meyer, Michael/Badelt, Christoph (Hg.): Handbuch der Nonprofit-Organisationen. Strukturen und Management, 5. Aufl. Stuttgart, 107–123.

- SACHVERSTÄNDIGENRAT (2001): Gutachten Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Band I: Zielbildung, Prävention, Nutzerorientierung und Partizipation. Baden-Baden.
- SALAMON, LESTER (1987): Of market failure, voluntary failure and third-party government: towards a theory of government-nonprofit relations in the modern welfare state. In: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly 16, No. 1/2, 29–49.
- TÖNNIES, FERDINAND (2005 [1887]): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Darmstadt